

Stellungnahme zur deutschen Berichterstattung 2024 zur Umsetzung der EU-Kindergarantie

Einleitung

Mit der Annahme der EU-Kindergarantie hatte sich die Bundesregierung 2021 verpflichtet, der Europäischen Kommission alle zwei Jahre über die Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Kindergarantie in Deutschland Bericht zu erstatten. Der Bericht soll aufzeigen, inwieweit die im deutschen Nationalen Aktionsplan (NAP) formulierten Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Erfolge oder Defizite bei der Armutsbekämpfung und Förderung der sozialen Teilhabe von Kindern verzeichnet werden konnten. Der dem zugrunde liegende NAP wurde im Juli 2023 beschlossen.¹

Der nun vorgelegte erste Bericht beinhaltet:

- Wissenschaftlicher Berichtsteil, in dem das Deutsche Jugendinstitut (DJI) eine wissenschaftliche Analyse der aktuellen Situation der Kinderarmut in Deutschland erstellt hat.
- Stellungnahme der Bundesregierung: Die Bundesregierung hat die wissenschaftlichen Erkenntnisse kommentiert und dargelegt, welche Maßnahmen sie zur Bekämpfung der Kinderarmut und zur Förderung der Teilhabe ergriffen hat.
- Beiträge der Zivilgesellschaft und weiterer beteiligten Akteure: Dazu zählt eine gemeinsame Stellungnahme der zivilgesellschaftlichen Akteure, die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Stellungnahmen der einzelnen Landesministerkonferenzen.

Der Fortschrittsbericht 2024 bietet einen aktuellen Anlass, den Stand der Bekämpfung der Kinderarmut und Förderung der Chancengerechtigkeit kritisch zu reflektieren und zu diskutieren. Nur durch eine kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen des wissenschaftlichen Berichtsteils sowie den bisherigen politischen Maßnahmen können

Die EU-Kindergarantie

Die EU-Kindergarantie wurde am 14. Juni 2021 von allen EU-Mitgliedstaaten beschlossen und hat das Ziel, Armut unter Kindern und Jugendlichen zu reduzieren, soziale Ausgrenzung zu verhindern und die Chancengerechtigkeit für Kinder in Europa zu fördern. Sie ist eine Selbstverpflichtung der Mitgliedsstaaten, den Zugang zu wichtigen Diensten für bedürftige Kinder bis zum Jahr 2030 sicherzustellen.

Dazu zählen insbesondere:

- Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung
- Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten
- Gesundheitsversorgung
- Gesunde Ernährung und eine gesunde Mahlzeit pro Schultag
- Angemessener Wohnraum

Die Kindergarantie ist ein zielgruppenorientiertes Instrument das insbesondere „bedürftigen“ Kindern helfen soll, die besonderen Benachteiligungen ausgesetzt sind. Als „bedürftig“ werden von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder und Jugendliche sowie auch Kinder mit spezifischen Formen der Benachteiligung wie zum Beispiel Obdachlosigkeit, Behinderung, Migrationsgeschichte, ethnischer Diskriminierung oder Heimerziehung in der Kindergarantie definiert.

Ziel ist „die Kohärenz der sozial-, bildungs-, gesundheits-, ernährungs- und wohnungspolitischen Strategien auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu gewährleisten“. Die EU-Mitgliedsstaaten sollen für die Umsetzung jeweils eine(n) mit angemessenen Ressourcen und einem entsprechenden Mandat ausgestattete(n) nationale(n) Koordinator:in benennen.

Eine weitere zentrale Vorgabe ist die Erstellung Nationaler Aktionspläne (NAP), die quantitative und qualitative Ziele ebenso enthalten sollen wie Maßnahmen und Fristen zur Erreichung der Ziele sowie Angaben zu den erforderlichen Finanzmitteln. In den Erarbeitungs- und Umsetzungsphasen sollen u.a. betroffene Kinder und Jugendliche, Bildungseinrichtungen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen beteiligt werden.

¹ siehe die kritische AGF-Stellungnahme zum NAP unter https://ag-familie.de/files/230530_AGF_Stellungnahme_NAP_CG.pdf.



Schwachstellen des NAP-Prozesses aufgedeckt und notwendige Anpassungen vorgenommen werden.

Die AGF hatte bereits den Vorbereitungsprozess der Kindergarantie auf EU-Ebene intensiv begleitet und legte sehr frühzeitig eigene „AGF-Empfehlungen für den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Kindergarantie in Deutschland“ vor².

Stellungnahme der zivilgesellschaftlichen Akteure zum NAP-Fortschrittsbericht

Diese AGF-Stellungnahme begleitet und unterstützt die Stellungnahme der zivilgesellschaftlichen Akteure, die aufgrund der parallelen Erstellung noch nicht auf die Positionierung der Bundesregierung Bezug nehmen konnte. Die AGF war an der Erstellung der gemeinsamen Stellungnahme intensiv beteiligt, unterstützt die dort enthaltenen Inhalte und empfiehlt deren Lektüre: https://ag-familie.de/files/StN_Zivilgesellschaft_NAP-Fortschrittsbericht_Nov2024_final.pdf.

Kriterien für die Bewertung

Für die AGF ist die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen benachteiligter Kinder das zentrale Anliegen der Kindergarantie. Hierzu müssen sowohl die Teilhabechancen von Kindern, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind, gestärkt werden, als auch wesentliche Fortschritte bei der Bekämpfung von Armut erzielt werden, um die Armutsquoten deutlich zu senken.

Nationalstaatliche Maßnahmen müssen strukturelle Barrieren abbauen und allen Kindern den Zugang zu den geforderten Diensten ermöglichen. Eine rein formale Erfüllung der Zugangsrechte zu den von der EU-Kindergarantie genannten Dienstleistungsbereichen ist nicht ausreichend, um die Ziele der Kindergarantie als erfüllt anzusehen. Statt der Reproduktion sozialer Ungleichheit auch bei formal vorhandener Zugänglichkeit zu den sozialen Diensten der Kindergarantie wie beispielsweise bei Gesundheit und Bildung, muss erkennbar werden, dass Fortschritte beim **Abbau der sozial bedingten ungleich verteilten Wirkungen** in diesen Bereichen und **mehr Chancengerechtigkeit** erzielt werden.

Neben diesen Kernkriterien gibt es prozedurale Kriterien, die die Erfüllung der Ziele begünstigen:

- **Ganzheitlicher Ansatz:** Die Umsetzung darf nicht (nur) durch singuläre Maßnahmen erfolgen, sondern mithilfe einer umfassenden Strategie der Armutsbekämpfung und Teilhabeförderung für Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.
- **Ambition und Weitblick:** Der NAP sowie der Fortschrittsbericht sollten nicht nur bestehende Maßnahmen auführen, sondern diese auch hinterfragen und innovative Ansätze einführen sowie konkrete Fortschritte in den verschiedenen Handlungsfeldern anstoßen. Die Perspektive muss über die Dauer einzelner Legislaturperioden hinausreichen.
- **Ressortübergreifende Koordination:** Eine erfolgreiche Umsetzung erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ministerien, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Es sollte daher eine ressortübergreifende Koordination mit entsprechenden Kompetenzen und Kapazitäten geben.
- **Überprüfbare Zielsetzungen:** Es braucht klar definierte, terminierte und messbare Ziele, die für die Verbesserung der Lebensumstände benachteiligter Kinder relevant sind.
- **Perspektive und Ressourcen:** Die Strategien und Maßnahmen müssen langfristig abgesichert und wirksam sein.
- **Partizipation, Einbeziehung der Zivilgesellschaft:** Die Umsetzung erfordert eine breite Beteiligung von Familien, Kindern, Jugendlichen, der Zivilgesellschaft, Verbänden und wissenschaftlichen Expert:innen.

² https://www.ag-familie.de/media/docs22/DE_220531_AGF_CG_Empfehlungen.pdf.



Einschätzungen zum Fortschrittsbericht 2024

Die Aufarbeitung der Lage im Fortschrittsbericht durch das DJI

Die AGF begrüßt den Bericht des DJI, der die Lage von benachteiligten Kindern und Jugendlichen angesichts ihrer sie einschränkenden Rahmenbedingungen in Deutschland detailliert darstellt. Mit fundierten Analysen zu Armutsindikatoren, den Folgen von Armut und den bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut liefert der Bericht wichtige Einblicke und weist auf dringende Handlungsbedarfe hin. Insbesondere die Betrachtung der Zielgruppen der EU-Kindergarantie und die Bewertung ihres Zugangs zu zentralen Leistungen unterstreichen die Relevanz dieser Analyse.

Der Bericht weist zurecht darauf hin, dass Kinderarmut sowohl eine Folge von familiärer Armut als auch ein spezifisches „Kindheitsphänomen“ ist. Sie bedeutet für die betroffenen Kinder und Jugendlichen schlechtere Aussichten auf Bildung, Gesundheit und soziale Teilhabe. Kinderarmut steht für gravierende Mangel Erfahrungen und die Verschlechterung von Teilhabechancen über den gesamten weiteren Lebensverlauf. Diese Benachteiligungen werden häufig über Generationen hinweg vererbt. Der Bericht zeigt, dass in Deutschland strukturelle Benachteiligungen existieren, wobei das weitgehend stabile Ausmaß der Armut und Armutsgefährdung unter Kindern und Jugendlichen alarmierend ist. Der AROPE Indikator (At Risk Of Poverty or social Exclusion) weist für das Jahr 2023 einen Anteil von 23,9 % der Kinder und Jugendlichen aus, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen waren. Verglichen mit der Situation ein Jahr vor Verabschiedung der Kindergarantie zeigt der Bericht damit sogar einen leichten Anstieg der Kinderarmut (2020: 22,3 %).

Die Analyse des DJI zeigt deutlich, dass die bestehenden Sozialsysteme bisher nicht ausreichen, um Kinderarmut effektiv zu bekämpfen. Sie macht sichtbar, wie sich Armutslagen und andere gesellschaftliche Benachteiligungen gegenseitig verstärken, etwa bei Kindern mit Behinderungen, Migrationsgeschichte oder in prekären familiären Verhältnissen. Betroffen sind auch Kinder mit psychischen Erkrankungen oder solche, die in alternativen Formen der Betreuung (Heim, Pflegefamilie u.a.) leben. Für diese Gruppen bleiben Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe in Bildung, Kultur und Gesundheit stark eingeschränkt.

Zurecht betont die gemeinsame Stellungnahme der zivilgesellschaftlichen Organisationen, dass insbesondere die Bildungsgerechtigkeit für Kinder aus armen Haushalten besorgniserregend ist. Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien haben signifikant schlechtere Bildungschancen. Die Zahlen belegen eindrücklich, dass Chancengerechtigkeit in der Bildung für die armutsbetroffenen und von Armut bedrohten Gruppen unter den Kindern und Jugendlichen ein unerfülltes Versprechen ist. Die vorhandene Ungleichheit in der Bildung beeinträchtigt aber nicht nur individuelle Lebensperspektiven, sondern bringt zudem auch wirtschaftliche Verluste für die Gesellschaft und birgt Risiken für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Denn zu den Grundbedingungen für das Vertrauen in die Demokratie gehören Teilhabechancen für grundsätzlich alle Menschen sowie die Erfahrung, dass soziale Gerechtigkeit und die Bekämpfung großer sozialer Ungleichheit ein gesellschaftliches und damit politisches Anliegen sind. Auf wirtschaftlicher Ebene führt eine zu große Bildungsungleichheit dazu, dass nicht das mögliche Maß an Fachkräften ausgebildet wird, was zu einer Verringerung der Innovationsfähigkeit und Produktivität führt. Zudem entstehen unnötige soziale Kosten u.a. durch Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit von Transfereinkommen und gesundheitsschädliche Folgen der Armut.³

³ Eine OECD-Studie aus dem Jahr 2022 beziffert die Gesamtbelastung allein durch vermeidbare Verlorene wirtschaftliche Produktivität, vermeidbare Gesundheitskosten und Verluste für öffentliche Finanzen durch Kinderarmut in Deutschland auf 3,4 % des BIP jährlich. Clarke, C. et al. (2022), „The economic costs of childhood socio-economic disadvantage in European OECD countries“, OECD Papers on Well-being and Inequalities, No. 9, OECD Publishing, Paris.



Bewertung der Stellungnahme der Bundesregierung

Die Ergebnisse des DJI-Berichts verdeutlichen, dass eine grundlegende Weiterentwicklung der Armutsbekämpfung notwendig ist, um Chancengerechtigkeit zu gewährleisten und dadurch jedem Kind zu ermöglichen, seine Potenziale entfalten zu können. Dazu werden in der Fachöffentlichkeit zahlreiche Maßnahmen diskutiert, die sowohl die monetären Unterstützungsleistungen als auch die Teilhabe fördernden Leistungen betreffen. Die Bundesregierung beschränkt sich derweil auf die Darstellung von Maßnahmen, die in dieser Legislaturperiode durchgeführt worden sind. Dies wird zwar nicht den Ansprüchen für eine angemessene Umsetzung der Kindergarantie gerecht, ergibt jedoch eine durchaus informative Übersicht von Maßnahmen, die den jeweiligen Sachbereichen und Zielgruppen zugeordnet sind. Darüber hinaus enthält der Anhang einen Überblick über die für die Bundesregierung wichtigen 127 Maßnahmen.

Diese Übersicht über die jeweiligen Maßnahmen befinden sich in den Einzelkapiteln im Anschluss an eine kurze Einführung, in denen i.d.R. den Analysen des DJI zugestimmt wird. Lediglich in wenigen Bereichen geht aus den Ausführungen indirekt hervor, dass die Regierung anderer Auffassung ist. Die Kombination aus Problemerkennntnis und Maßnahmenbeschreibung bleibt in dieser Form jedoch unbefriedigend, zumal in der Zusammenschau der Bestandteile des Berichts offensichtlich wird, dass der seit vielen Jahre eingeschlagene Weg nicht genügend Erfolge mit sich bringt, um Kinderarmut zu bekämpfen und die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen substantziell zu verbessern. Bei vielen Problembereichen entsteht daher der Eindruck, dass der Bund keine innovativen Lösungen hat oder sich mit dem Appell an andere Akteure aus der Affäre zieht. So stellt die Bundesregierung als Abschluss des Kapitels „Familien in prekären familiären Verhältnissen“ fest, dass sie „die Einschätzung (teilt), dass die Investition in kommunale Gesamtstrategien zur Unterstützung dieser Familien einen Beitrag zu einer besseren Chancengerechtigkeit für alle Kinder leistet – und damit auch für den sozialen Frieden. Diese Aufgabe ist aus Sicht der Bundesregierung eine gesamtgesellschaftliche und eine aller föderaler Ebenen“. Leider bleibt eine Antwort darauf weitgehend aus, welchen Teil der Aufgabe sie auf der nationalen Ebene sieht und wie sie dieser Verantwortung Rechnung tragen möchte.

Eine kritische Auseinandersetzung hinsichtlich der aktuellen Armutsprävention bleibt überwiegend aus. Unerwähnt bleibt auch, dass einige dieser Maßnahmen sowohl für sich genommen als auch in ihrer Gesamtheit hinter den eigenen Plänen der Bundesregierung zurückfallen. Hierzu einige Beispiele aus dem Bericht:

- Die erfolgten Maßnahmen im bereits erwähnten Bereich „Familien in prekären familiären Verhältnissen“ werden nicht in Bezug dazu gesetzt, dass die Bundesregierung ursprünglich eine Kindergrundsicherung als zentralen Hebel zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut einzuführen plante. Bestandteil dabei hätte sein sollen, das Kinderexistenzminimum neu zu definieren, das sich am realen Bedarf von Kindern orientieren sollte. Die Bundesregierung listet in diesem Bereich somit (überwiegend monetäre) Maßnahmen der aktuellen Legislaturperiode auf (z.B. Kindergeld, steuerlicher Kinderfreibetrag, Kinderzuschlag, Bürgergeld). Nun stehen monetäre Leistungen nicht im Zentrum der Kindergarantie. Dennoch sei darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen der Bundesregierung von der Fachöffentlichkeit zwar grundsätzlich begrüßt, aber als deutlich zu kurz gegriffen, zum Teil als gesetzlich vorgeschrieben und insgesamt als unzureichend bewertet wurden. Für viele armutsbetroffene Familien konnten sie die erhöhten Kosten durch steigende Mieten, Energiepreise und sonstige Lebenshaltungskosten nicht kompensieren. Es bestehen außerdem weiterhin die Probleme, dass 1. bei einem Teil der Familien die Leistungserhöhungen beim Kindergeld nicht ankommen, weil sie bei anderen Sozialleistungen als Einkommen angerechnet werden und 2. Kinder je nach Aufenthaltstitel unterschiedlich behandelt werden.
- Die Bundesregierung widmet Kindern mit Migrationsgeschichte 13,5 Zeilen (wobei Kinder mit Fluchterfahrung in einem gesonderten Kapitel betrachtet werden). Sie bestätigt darin die Teilhabebarrrieren, die aktuell für diese



Kinder bestehen. Da keinerlei Lösungsansätze aufgezeigt werden und die Stellungnahme dies Kapitel mit der Feststellung abschließt, „dass sich Personen mit Migrationsgeschichte mit zunehmender Verweildauer in Deutschland bessere Teilhabemöglichkeiten erarbeiten und ein höheres Einkommen erzielen“, könnte man meinen, dass hiermit das zuvor geschilderte Problem gelöst sei. Aus unserer Perspektive bräuchte es hier zumindest die Anerkennung, dass strukturelle Hemmnisse, die beispielsweise eine erschwerte Arbeitsintegration bedingen, wie unter anderem Rassismus, mit betrachtet werden.

- Ähnlich diffus beschreibend verbleibt die Stellungnahme der Bundesregierung im Kapitel zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Beschrieben werden die beiden Beteiligungsprozesse im Rahmen des NAP selbst sowie der Einführung einer Kindergrundsicherung. Eine Erklärung, wie mit den Ergebnissen der Beteiligung umgegangen wird und welchen Beitrag sie in den Prozessen geleistet haben, ist leider unterblieben. So verbleibt die Bundesregierung dabei, ein wichtiges Ergebnis zu notieren, ohne sich jedoch dazu zu äußern, welchen Schluss sie daraus zieht: „Die vorhandenen Hilfesysteme seien für leistungsbeziehende Jugendliche und junge Erwachsene zu unpersönlich, zu abstrakt, zu komplex und zu wenig greifbar.“ Offen bleibt, ob aus Sicht der Bundesregierung die in ihrer Stellungnahme beschriebenen Maßnahmen ausreichend dazu dienen, den von den Kindern und Jugendlichen beschriebenen Zustand erfolgreich zu verändern.
- Für die Familien sind die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Wohnraum sowie die Qualität der Wohnungen und des Wohnumfelds mit einer entsprechenden unterstützenden Infrastruktur von entscheidender Bedeutung.⁴ Die Bundesregierung zitiert in ihrer Stellungnahme die DJI-Befunde zu den aktuellen Problemen und Belastung von Familien auf dem Wohnungsmarkt, scheint sich diese jedoch nur zum Teil zu eigen zu machen. Auch hier listet die Bundesregierung einige bestehende Maßnahmen auf. Zudem relativiert die Bundesregierung einige Befunde des DJI, was der großen Bedeutung der Wohnungskrise für Familien nicht gerecht wird. So spricht die Bundesregierung zum Beispiel von einer „vermeintliche(n) [sic!] Verknappung an bezahlbarem Mietwohnraum“ und begründet dies damit, dass in einigen Regionen Deutschlands eher Leerstand ein Problem sei. Auch wenn dieser Leerstand in einigen Regionen durchaus Realität ist, ist mit diesem den zahlreichen Familien, die bezahlbaren Wohnraum suchen und in beengten Wohnverhältnissen leben, nicht geholfen. Dieses Ablenken und Relativieren stimmt angesichts der Problemlage und Lebensrealitäten von Familien bedenklich und die zahlreichen betroffenen Familien werden sich zurecht kaum ernst genommen fühlen. Die Bundesregierung stellt dar, dass es Dank der „zielgerichtete(n) Förderpolitik der Bundesregierung gelungen (sei), die Baufertigstellungen im Jahr 2023 nahezu zu stabilisieren“. Unerwähnt bleibt, dass statt der angestrebten 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr bundesweit 2023 nur 294.000 Wohnungen gebaut und hinsichtlich der besonders benötigten Wohnungen für Familien mit niedrigem Einkommen statt 100.000 lediglich 49.430 neue Sozialmietwohnungen gefördert wurden. Zudem ist deren Bestand bereits seit vielen Jahren rückgängig und mittlerweile auf einen Bestand von lediglich knapp 1,07 Millionen Wohnungen gefallen.

Resümee

Leider versäumt der Bund, im Rahmen der Berichterstattung, die bisherige Armutspolitik kritisch zu hinterfragen und eine neue langfristig gedachte, strategische Ausrichtung der Politik gegen Kinderarmut vorzunehmen. Es fehlt an klaren, messbaren, mit zeitlichen Umsetzungsperspektiven versehenen Zielen sowie an Plänen, die das Potenzial haben, die Lage langfristig zu verbessern. Bereits der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung ist äußerst unambitioniert und die Bundesregierung nutzt die Gelegenheit leider nicht, um hier nachzubessern. Sie vermittelt zu oft den Eindruck, dass der Fokus eher auf formaler Erfüllung der EU-Vorgaben liegt, anstatt die realen

⁴ Vgl. das AGF-Papier „Familienspezifische Perspektiven auf die Wohnungspolitik“: <https://ag-familie.de/de/familienspezifische-perspektiven-auf-die-wohnungspolitik/>.

Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, die von Armut und Benachteiligung betroffen sind, nachhaltig zu verbessern.

Das DJI hat eine gute wissenschaftliche Aufarbeitung der Lebenssituation armer und armutsbedrohter Kinder vorgelegt. Es zeichnet den bedauernswerten Umfang und die negativen Auswirkungen der Armut bei Kindern und Jugendlichen, das einer reichen Gesellschaft wie der deutschen nicht würdig ist. Das Beispiel der Bildungszugänge zeigt besonders deutlich, dass mit der armutsbedingten Unterausschöpfung ihrer Bildungspotenziale das Recht auf Persönlichkeitsentfaltung von Kindern und Jugendlichen verletzt wird. Dies stellt eine individuelle Teilhabebarriere sowie eine Bedrohung für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands dar. Dies ist keine neue Erkenntnis - viele Studien weisen seit Jahrzehnten auf diesen Umstand hin. Sie ist trotzdem schockierend und verlangt eine stärkere politische Aufmerksamkeit und wirksame Maßnahmen.

Die Auflistung ausgewählter Maßnahmen durch die Bundesregierung ist zwar informativ, sie bleibt jedoch ohne Bezug zu anderen existierenden Maßnahmen, deren Evaluierungen und ursprünglichen Plänen der Koalition. Außerdem werden die Probleme der langfristigen Finanzierung und Verstetigung von Modellprogrammen nicht aufgegriffen. Da eine Diskussion der Maßnahmen nicht Auftrag des DJI gewesen ist und auch nicht im NAP-Ausschuss stattfand, unterbleibt eine kritische Auseinandersetzung hinsichtlich der aktuellen Kinderarmutsprävention in Deutschland. Dennoch gibt es zahlreiche Maßnahmen, die bereits für sich genommen effektive Hilfen für Familien bieten, sich bereits bewährt haben und mit zahlreicher Fachexpertise positiv evaluiert wurden. Ein Beitrag des NAP-Prozesses müsste sein, diese zu identifizieren, sie entsprechend weiterhin zu unterstützen und auszubauen.

Handlungsempfehlungen

Die Zukunftsperspektive bis 2030, die von der Europäischen Kindergarantie eingefordert wird, wird aktuell im Umsetzungsprozess in Deutschland nur begrenzt überzeugend berücksichtigt. Die folgende Legislaturperiode wird voraussichtlich 2029 enden, womit der nächsten Bundesregierung eine hohe Bedeutung bei der Umsetzung beikommt. Es wird ihre Verantwortung sein, die entsprechenden Weichen zu stellen und in der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen föderalen Ebenen sowie Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Akteure deutliche Schritte zur Erreichung der Ziele zu gehen. Die gemeinsame Stellungnahme der zivilgesellschaftlichen Organisationen gibt dafür wertvolle Hinweise, die die AGF als Mitunterzeichnerin unterstützt und die hier teilweise besonders betont und ergänzt werden:

- Es braucht eine klar formulierte Strategie, die mindestens die Laufzeit des NAP umfasst und langfristige Maßnahmen zur Armutsbekämpfung beinhaltet. Dafür müssen die existierenden und neuen Maßnahmen zu einer innovativen, kohärenten und langfristigen Strategie gebündelt werden, um die Fragmentierung der Armutsbekämpfung bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu überwinden.
- Dementsprechend muss die Umsetzung mit den notwendigen Kompetenzen und entsprechender Ausstattung hinterlegt sein. Zum einen sollte der/die Nationale Koordinator/in mindestens auf Staatssekretärebene verankert sein. Zum anderen ist die Einrichtung eines dauerhaften Regierungsgremiums wünschenswert, in dem regelmäßig die zuständigen Minister/innen über Armutsprävention beraten und Vorschläge für das Gesamtkabinett erarbeiten.
- Ergänzung des nationalen Aktionsplans um ambitioniertere und operationalisierbare Ziele: Ziele und Maßnahmen müssen mit konkreten messbaren Indikatoren und Zeithorizonten für die Erreichung bestimmt sein. Neben den Indikatoren sollten auch Maßstäbe formuliert werden, wann die politischen Maßnahmen zur Umsetzung der Kindergarantie in Deutschland als erfolgreich angesehen werden können und wann man von Misserfolg sprechen muss.



- **Die neue Bundesregierung muss transparent machen, welche Konsequenzen sie aus den Erkenntnissen des Fortschrittsberichts sowie der Stellungnahmen zieht und welche politischen Maßnahmen sie folgen lassen wird. Es ist eine verbindliche finanzielle Planung nötig, die sicherstellt, dass die Umsetzung der EU-Kindergarantie nicht nur auf dem Papier stattfindet. Diese Investitionen in Kinder sind gleichzeitig Investitionen in eine angemessene Gewährleistung der Kinderrechte in Deutschland als auch sinnvolle Investitionen in die Zukunft von Kindern und Jugendlichen, der Gesellschaft als Ganzes sowie der Wirtschaft. Es braucht zwingend und dringend eine grundsätzliche politische Priorisierung des Themas. Die neue Regierung muss die Bedeutung der Familien und ihren Herausforderungen prominent auf ihre Agenda setzen und in Ihrem Koalitionsvertrag hervorgehoben behandeln. Das Thema Kinder- Jugend- und Familienarmut muss dabei eine besondere Bedeutung zukommen.**
- **Armutspräventive Maßnahmen, die Familien effektive Hilfen bieten und sich bereits bewährt haben, müssen entsprechend weiterhin unterstützt und ausgebaut werden. Dies gilt zum Beispiel für die Familienerholung und die mittlerweile auch für Familien in benachteiligenden Lebenslagen positiv evaluierten Angebote der Familienbildung. Weiterhin gilt dies auch insbesondere für die Angebote der Frühen Hilfen sowie weiterer struktureller Präventionsmaßnahmen, wie die kommunalen Präventionsketten. Es gilt, diese dringend zu erhalten, abzusichern und entsprechende Anschlussstrukturen zu schaffen. Auch für Kinder ab vier Jahre und ihre Eltern muss eine sozialarbeitsgestützte, beratende und leistungserschließende Unterstützungsstruktur etabliert werden, die soziale und gesundheitliche Belastungen im Zusammenhang bearbeitet.**